

gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92% Seite 1 von 12

## Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Produktidentifikator:

Handelsname: SDV2915, Zinkspray

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Korrosionschutzmittel/Lack

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SDV Chemie GmbH Gewerbepark Steigerwald 3 91477 Markt Bibart TEL. 09162 2074 5-08

FAX 09126 2074 5-09

E-MAIL anfrage@sdv-chemie.de

## 1.4. Notrufnummer:

Charité Berlin: 24-Stunden-Notrufnummer 03030686700 (Vertragspartner der SDV Chemie GmbH)

## 2. Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229

Acute Tox. 4; H332

Acute Tox. 4; H312

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 2; H411

## Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

Xn; R20/22

R67

N; R51/53

#### 2.2. Kennzeichnungselemente:

#### Kennzeichnungselemente (CLP)







Signalwort: Gefahr



gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92%

Seite2 von 12

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen

Vorschriften.

Enthält: Xylol, Aceton, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Zusätzlichen Text:

## 2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: □
Gemische: ☒

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):		Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
		67-64-1	F; R11,	Flam. Liq. 2; H225,
Aceton	10 - 25	200-827-9	Xi; R36,	Eye Irrit. 2; H319,
		649-328-00-1	R66, R67	STOTE SE 3; H336



gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92%

Seite3 von 12

Xylol	10 - 25	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	R10, Xn; R20/21, Xi; R38	Flam. Liq. 3, H226, Acute Tox. 4, H332, Acute Tox. 4; H312, Skin Irrit. 2; H315
Zinkpulver - Zinkstaub ( stabilisiert)	10 - 25	7440-66-6 231-175-3 030-001-01-9	N; R50/53	Aquatic Acute 1; H400, Aquatic Chronic 1; H410
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	10 - 25	64742-95-6 265-199-0 649-356-00-4	R10, Xn; R65, Xi; R37 R66, R67 N; R51/53	Flam. Liq. 3; H226, Asp. Tox. 1; H304, STOT SE 3; H335, STOT SE 3; H336, Aquatic Chronic 2; H411
Ethylbenzol	< 2,5	100-41-4 202-849-4 601-023-00-4	F; R11, Xn; R20	Flam. Liq. 2; H225, Acute Tox. 4; H332
Propan	2,5 - 10	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Isobutan	10 - 25	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei

Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife

abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung

einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel:

Geeignete Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Löschmittel:

Ungeeignete Wasservollstrahl.



gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92%

Seite4 von 12

Löschmittel:

## Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu herunterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

Schutzausrüstung für

verwenden. die Brandbekämpfung:

Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei

Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

## 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Umgang:

Hinweise zum sicheren Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht gegen Flamme

oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.



gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92%

Seite5 von 12

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

## Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für

Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshin Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden

weise:

und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK):

2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter:

## 8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Basis
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (1)	DFG; EU
Xylol	1330-20-7	100	440	2 (II)	DFG, EU
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	64742-95-6	/	100	2 (II)	AGS
Ethylbenzol	100-41-4	100	440	2 (II)	EU, H, 13
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (11)	DFG

#### 8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	1210 mg/m³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	2420 mg/m³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	186 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	200 mg/m³
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische	62 mg/kg



gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

# (SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92% Seite6 von 12

			Auswirkungen	
Aceton	PNEC	Süßwasser		10,6 mg/l
Aceton	PNEC	Meerwasser		1,06 mg/l
Aceton	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		21 mg/l
Aceton	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
Aceton	PNEC	Süßwassersediment		30,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Meeressediment		3,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Boden		29,5 mg/kg dwt
Xylol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	77 mg/m³
Xylol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	289 mg/m³
Xylol	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	180 mg/kg bw/Tag
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	14,8 mg/m³
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	174 mg/m³
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	108 mg/kg bw/Tag
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	1,6 mg/kg bw/Tag
Xylol	PNEC	Süßwasser		0,327 mg/l
Xylol	PNEC	Meerwasser		0,327 mg/l
Xylol	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,327 mg/l
Xylol	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		6,58 mg/l
Xylol	PNEC	Süßwassersediment		12,46 mg/kg dwt
Xylol	PNEC	Meeressediment		12,46 mg/kg dwt
Xylol	PNEC	Boden		2,31 mg/kg dwt
Ethylbenzol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	77 mg/m³
Ethylbenzol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	293 mg/m³
Ethylbenzol	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische	180 mg/kg bw/Tag



gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92%

Seite7 von 12

			Auswirkungen	
Ethylbenzol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	15 mg/m³
Ethylbenzol	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	1,6 mg/kg bw/Tag
Ethylbenzol	PNEC	Süßwasser		0,1 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Meerwasser		0,01 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,1 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		9,6 mg/l
Ethylbenzol	PNEC	Süßwassersediment		13,7 mg/kg dwt
Ethylbenzol	PNEC	Meeressediment		13,7 mg/kg dwt
Ethylbenzol	PNEC	Oral		0,02 g/kg Nahrung

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX,

Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle

bereithalten.

Handschutz Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk,

Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration

Körperschutz der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein

übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Wert Einheit Bei Methode Bemerkung



gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92%

Seite8 von 12

Form Aerosol

Farbe grau

Geruch charakteristisch

Flammpunkt ca. -80 °C Isobutan

Untere Explosionsgrenze 1,40 Vol. % Isobutan

Obere Explosionsgrenze 13,00 Vol. % Aceton

Dichte 1,739 q/cm<sup>3</sup> Wirkstoff

Wasserlöslichkeit Teilweise löslich

Organische Lössmittel 37,11 %

## 9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

## 10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

## 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Zersetzungsprodukte:

Thermische Keine Daten verfügbar

Zersetzung:

## 11. Toxikologische Angaben

## Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Aceton  $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)}$ 

 $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg}$ 

Akute inhalative Toxizität:

Aceton  $LC_{50} > 20 \text{ mg/kg (Ratte)}$ 

 $\label{eq:loss_solution} \text{LC}_{50} > 5 \text{ mg/l}$ 



gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92%

Seite9 von 12

Akute dermale Toxizität:

Aceton  $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)}$ 

Xylol  $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg}$ 

Ätz-/Reizwirkung auf die

Kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/- Kann die Augen reizen.

reizung

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Keine Daten verfügbar. Mutagenität

Karzinogenität Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar. Teratogenität Keine Daten verfügbar.

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Weitere Information

Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Xylol 1<LC50/EC50/IC50<10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Daphnia magna)

Xylol 1<LC50/EC50/IC50<10 mg/l

Toxizität gegenüber Algen:

Xylol 1<LC50/EC50/IC50<10 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien:

Xylol 10<LC50/EC50/IC50<100 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:



gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92%

Seite10 von 12

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

#### ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2

Verpackungsgruppe: --

Klassifizierungscode: 5F

Etiketten: 2.1

Begrenzte Menge 1 L

Tunnelbeschränkungscode: (D)

Umweltgefährdend: Ja

**RID** 

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2

Verpackungsgruppe: --

Klassifizierungscode: 5F

Nummer zur Kennzeichnung

der Gefahr: Etiketten:

2.1

23

Begrenzte Menge: LQ2

Umweltgefährdend: Ja

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:



gedruckt 15.05.18

50 t

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92% Seite 11 von 12

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

## 15. Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (96/82/EC): Menge 1 Menge 2

> Hochentzündlich 10 t

Umweltgefährlich 200 t 500 t

Wassergefährdungsklasse:

VOC. 629 q/l = 66 %

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

## Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

Hochentzündlich. R12

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36 Reizt die Augen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R38 Reizt die Haut.

H410

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220	Extrem entzundbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



gedruckt 15.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

(SDV2915) Zinkspray, Zinkstaub, 92% Seite 12 von 12

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 8.1
- Abschnitt 9.1
- Abschnitt 15.1